

Presseinformation

Deutscher Hauswirtschaftsrat begrüßt das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Bezahlung von Mindestlohn und Bereitschaftszeiten

Berlin, 5. Juli 2021: Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts haben nach Deutschland vermittelte ausländische Haushalts- und Pflegehilfen Anspruch auf Mindestlohn, auch für die Bereitschaftszeiten. „Wir begrüßen dieses Urteil, mit dem auch der Nachbesserungsbedarf in der Versorgung mit haushaltsnahen Dienstleistungen sichtbar wird“, betont Sigried Boldajipour, Präsidentin des Deutschen Hauswirtschaftsrats.

Viele Familien sichern die Betreuung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen mit „24-Stunden-Hilfe“ ab. Die so genannten „Live Ins“ arbeiten als häusliche Betreuung oder Haushaltshilfe. Sie führen den gesamten Haushalt, betreuen Menschen mit Pflegebedarf und erledigen teilweise auch leichte pflegehelferische Tätigkeiten. Sie stehen rund um die Uhr bereit, da sie im privaten Haushalt leben. Fakt ist, dass reguläre Arbeitsschutz- und Arbeitszeitbestimmungen bisher hier nicht angewandt wurden.

Das Bundesarbeitsgericht hat nun entschieden: Auch hauswirtschaftliche Hilfen, die im Haushalt leben, haben Anspruch auf geregelte Arbeitszeiten und eine Bezahlung nach Mindestlohn. Darüber hinaus wird im Gerichtsurteil deutlich gemacht, dass auch Zeiten der Arbeitsbereitschaft mit dem Mindestlohn bezahlt werden müssen. Dieses Urteil wird auch auf andere Felder Auswirkungen haben.

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat fordert die Beendigung solcher Beschäftigungsverhältnisse und die Hilfe für betroffene Familien. Neue Alternativen müssen gesucht und schnell etabliert werden. Hier fordert der DHWiR schon seit langem die Einführung von Gutscheinen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Die Beschäftigten können dadurch einerseits angemessen entlohnt und aus der Schwarzarbeit herausgeholt werden, andererseits werden diese Dienste dadurch für viele Haushalte bezahlbar.

Es braucht darüber hinaus Wohn- und Lebensquartiere, in denen Hauswirtschaft professionell und in Gemeinschaft zur Verfügung steht und die von jedem genutzt werden kann. Die anstehenden Aufgaben können nicht allein auf die Angehörigen oder die Nachbarschaft verteilt werden.

Informationen zum Deutschen Hauswirtschaftsrat Der Deutsche Hauswirtschaftsrat ist der Zusammenschluss der Akteure in der Domäne Hauswirtschaft. Er ist die politische Interessenvertretung der Hauswirtschaft, der Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft, Partner für die Institutionen der Berufsbildung und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Seine Akteure kommen aus den Bereichen Verbände und Organisationen, Schulen und Bildungsträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Altenhilfe, Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratungsunternehmen, Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung, Industrie und Hochschulen. Der Deutsche Hauswirtschaftsrat vertritt über 500.000 Mitglieder und Mitarbeitende sowie über 100.000 Leser*innen der Verbandszeitschriften.

Pressekontakt

Deutscher Hauswirtschaftsrat
Charlottenstraße 16
10117 Berlin
Beate Imhof-Gildein
Tel.: 0160 93391732
post@hauswirtschaftsrat.de
www.hauswirtschaftsrat.de

